

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

für die Hauptversammlung der Schaeffler AG am 22. April 2016

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartenummer** bis zum Donnerstag, den 21. April 2016, 24:00 Uhr (MESZ) (Empfangszeitpunkt), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Schaeffler AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0)89 210 27 289
E-Mail: vollmacht@hce.de

Bitte ausfüllen:

Vollmachtgeber: Vorname, Name

Eintrittskartenummer Anzahl Stammaktien

Für Stammaktionäre (WKN SHA001):

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der **Schaeffler AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter**, Frau Sabrina Romes und Herrn Bernhard Orlik, HCE Haubrok AG, geschäftsansässig in München, jeden einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats der Schaeffler AG.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, werden diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.schaeffler.com/hv zugänglich gemacht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der
Erklärung gemäß § 126b BGB

**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Stammaktionäre können die von der Schaeffler AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Sabrina Romes und Herrn Bernhard Orlik, HCE Haubrok AG, geschäftssässig in München – jeden einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Schaeffler AG:

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Schaeffler AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:

Schaeffler AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Oder via Fax an:

+49 (0)89 210 27 289

Oder via E-Mail an:

vollmacht@hce.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Schaeffler AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum Donnerstag, den 21. April 2016, 24:00 Uhr (MESZ) (Empfangszeitpunkt).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten (z. B. Kreditinstituten oder Aktionärsvereinigungen) an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

unter **+49 (0)89 210 27 222**

montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.